

Ercheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 50 s., 1/2 Jährl. 1.50 s.
vierteljährlich 3.50 s. Durch
die Post bezogen 1.65 s.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezugsfähig. Ist
monatlich 10 s., 1/2 Jährlich 30 s.

Volkshblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Bölsbergasse.

Telegramm-Adresse: Volkshblatt Halle/Saale.

Eingetragen in die Ver-
sehungsliste unter Nr. 7087.

Wotto: Für Wahrheit und Recht.

Inserationsgebühren
beträgt für die Spalten
Zeile für deren Raum
15 s. für Wohnungs-
Berichte- und Verammlungs-
anzeigen 10 s.

Inserate für die fällige
Kammer müssen spätestens bis
vormittags 1/2 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Nr. 43.

Mittwoch den 20. Februar 1895.

6 Jahrg.

Das Material der Regierungsvertreter in der Umsturzkommission.

Zur Vervollständigung unserer früheren Darlegungen zu den Kommissions-Verhandlungen über § 112 der Umsturz-Vorlage haben wir noch das gedruckte Material der Regierungsvertreter, betreffend „eine Anzahl praktischer Fälle“ zur „Würdigung“ dieses Paragrafen etwas näher zu berücksichtigen. Die Regierungsvertreter haben bekanntlich mit diesem Material den „Beweis“ führen wollen, daß die Sozialdemokratie darauf bedacht sei, „die Manneswürde in der Armee zu untergraben“, „alle autoritativen Stellen in der Armee lächerlich und verächtlich zu machen“, um „in ängstlichen Augenblicke mit Hilfe der verführten Soldaten die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung desto leichter gewaltsam stürzen zu können.“

Da sind zunächst einige Auszüge aus Urteilen, welche das Reichsgericht in Hochverratsprozessen gegen Anarchisten gefällt hat. Das eine dieser Urteile vom 21. Oktober 1881 betrifft den Prozeß Branders und Genossen, dessen Zusammenkommen hauptsächlich auf die infame Tätigkeit notorischer Polizeispitzel und agents provocateurs zurückzuführen ist. Es handelte sich dabei auch um die Verbreitung von anarchistischen Flugchriften. „An unsere Brüder in der Kaserne“, in welchen die Soldaten aufgefordert und angereizt werden, ihren Oberen nicht Gehorham zu leisten. Inhaltliche ist, daß die Angeklagten von Polizeigenossen vertrieben worden sind, sich mit der Verbreitung dieses Flugblattes zu befassen. Weshalb haben die Regierungsvertreter unterlassen, aus dem Urteile des Reichsgerichts aus diejenigen Stellen anzuführen, welche die Tätigkeit des in Sold und Dienst der Polizei gefandenen Schneiders Dorfs brandmarken?

Ein Feld des Geistes und des Schwertes.

Offizieller Roman
aus den Zeiten des deutschen Kaiserreiches
von A. Otto-Walfer.
[Nachdruck verboten.]
„Darum schlafe, Hans, damit Du bald ausgeglichen bist und mich ablassen kannst.“
„O, Herr Füllier, ich könnte jetzt beim besten Willen nicht schlafen.“
„Nun, dann wache Du, bis Dir der Schlaf antkommt; ich kann zu jeder Zeit schlafen, wenn ich nur die Zeit habe. Aber Du fürchtest Dich wohl, wenn ich schlafe?“
„O, Herr Füllier, Ihr habt mir das Fürchten schon längst abgewöhnt.“
„Desto besser; da halte nur gute Wacht. Siehe unsere Pistolen nach und halte Dein Ohr nach dem Gose hin, für den Fall, daß mit Nothor etwas geschieht. Wenn nur das Wimmern aufhören wollte, es regt mich auf.“
Währenddem hatte Füllier sich aller lästigen Bekleidungsstücke entledigt, und er warf sich nun auf sein Stroflager, welches freilich kühl genug war, unseren Gelben aber durchaus nicht hinderte, alsbald in einem gesunden Schlaf zu fallen.
Für den in lebhafter Unruhe und Besorgnis wachenden Hans verging so eine Stunde um die andere, während welcher Zeit er nichts hörte, als das Wesen des Windes und das Wimmern aus dem nahen Woberraum.
Mit einem Male näherte sich von der Strafe her wüßes Lärmen, und es wurde lebendig im Hause und im Hofe.
Füllier hörte den Lärm mitten im Schlaf, aber er rührte sich nicht, bleischer lag auf ihm ein seltsamer Traum, und der Geist fühlte nicht Energie genug, den Traum abzuschütteln, bis das Fenster plötzlich klirrte, ein Stein herein-

Das Material enthält nun ein als Flugchrift in Württemberg verbreitet sein sollendes Gedicht. „Wie man's macht“. Darin wird geschildert, wie das verlebte Volk durch einen ledigen Burschen dazu bewogen wird, das Zeughaus zu stürmen, um sich mit Kleidung und Waffen zu versehen; wie dann die königliche Linie gegen die Aufständigen ausgeboten wird; aber es kommt nicht zum Kampfe zwischen Militär und Volk, denn die Soldaten gehorchen dem Angriffskommando nicht, — „sein Kenner hebt den Fuß und seine Finte schießt ihr Blei“. Die Soldaten sagen: „Auch wir sind Volk“ und machen gemeinsame Sache mit dem Volk:
„Und wie ein Sturm zur Hauptstadt geht's!
Anschwillt der Zug langsam ein!
Umführt der Thron, die Krone fällt, in seinen
Angen steht das Reich!
Aus Brand und Blut erhebt das Volk siegest
sein lang getreten Haupt: —
Wehen hat jegliche Geburt! — So wird es
kommen, eh ihr glaubt.“

Wir dürfen wohl fragen: Haben die Regierungsvertreter, als sie dieses Gedicht ihren „Beweismaterialien“ einverleibten, nicht gewußt, daß dasselbe vor einem halben Jahrhundert von Freiligrath verfaßt und fast in jeder Ausgabe seiner Dichtungen zu finden ist? Wenn sie's gewußt haben, so haben sie mindestens einer Ungehörigkeit sich schuldig gemacht, indem sie Herkunft und Alter des Gedichtes verschwiegen, was ohne Zweifel Veranlassung ist, daß „gebildete“ Ordnungspolitiker, die Freiligraths Gedichte nicht kennen, meinen, irgend ein „umstürzlicher Sozialdemokrat“ sei der Verfasser. Wir haben die Meinung inhaltlich von einem „gebildeten“ konservativen Herrn in der Umsturzkommission aussprechen hören.

Dann kommen zahlreiche Auszüge aus der bekanntlich oft genug von deutschen Polizeigenossen unterföhnten, redigierten und verbreiteten „Freiheit“ vom Jahre 1879 — Auszüge aus Artikeln, welche das Militär zur Mitwirkung an gewaltthätiger Umsturz anforderten.

Weiter enthält das Material Auszüge aus Berichten von Oberstaatsanwälten über Verurteilungen, welche sozialdemokratische Agitatoren in öffentlichen Versammlungen zur „Aufreizung der Soldaten“ gemacht haben sollen, ohne daß es nach Wegnahme der betreffenden Strafgesetze-Paragrafen möglich gewesen wäre, sie zur Verantwortung zu ziehen. Einer dieser Agitatoren ist erklärt haben: die Soldaten würden durch Drill und Mißhandlungen an Leib und Seele verdorben — eine Ansicht, die lange vor dem Auftreten der Sozialdemokratie bereits zahlreiche liberale Politiker geäußert haben. Ferner: es müßte dafür Sorge werden, daß der unbedingte Gehorham aus der Arme herauskomme. Auch eine Forderung, die schon der frühere radikale Liberalismus vertreten hat.

Ein anderer Agitator soll einigen Soldaten gegenüber geäußert haben: „Ihr braucht dem Kaiser nicht zu gehorchen. Ihr braucht Euch von Euren Vorgesetzten nicht gefallen zu lassen. Wenn die Euch nicht gut behandeln, so schlagt ihnen mit den Stalleimern wider den Kopf.“ Der Oberstaatsanwalt verurteilt, das Verfahren in diesem Fall habe einge-

stellt werden müssen, „weil seine Aufforderung zum Ungehörham gegen bestimmte Dienstbeohle (jetziger § 112) vorlag.“ Diese Proben aus den Berichten der Oberstaatsanwälte mögen genügen.

Endlich ist zur „Illustration der Tendenz“, mit welcher „Schmähschriften in der Armee verbreitet zu werden pflegen“, eine im Jahre 1894 im Verlage der Mülbacher Post erschienene Broschüre: „D, welche Lust, Solbat zu sein! Erstes aus den Ferienkolonien“, dem Material beigegeben. Diese Broschüre bietet eine systematische Zusammenstellung von Ereignissen, Verbrechen, wie sie der Militarismus zeitigt und durch die Presse schon oft zur Kenntnis des Publikums gebracht worden sind.

Es werden zahlreiche Fälle schlimmer Behandlung und brutaler Mißhandlung von Soldaten durch Vorgesetzte mitgeteilt. Aus einem langen Schimpfwörter-Verzeichnis kann der Leser sich unterrichten über die „Unangessprache“ der Offiziere und Unteroffiziere mit den Soldaten; man hat da eine Mesele der rühmlichen und infanten Schimpfwörter vor sich. Auch die Eigentümlichkeit der militärischen Justiz erfährt an der Hand von Tatsachen scharfe Beleuchtung.

Daß solche der Wahrheit entsprechende Veröffentlichungen der Militärleitung äußerst unangenehm sind, ist begreiflich. Wer solche Veröffentlichungen ungenügend, genügt damit nach den Begriffen „gewöhnlicher“ Menschentum nur einer moralischen Pflicht, die militärischen Justiz erfährt an der Hand von Tatsachen scharfe Beleuchtung. Daß solche der Wahrheit entsprechende Veröffentlichungen der Militärleitung äußerst unangenehm sind, ist begreiflich. Wer solche Veröffentlichungen ungenügend, genügt damit nach den Begriffen „gewöhnlicher“ Menschentum nur einer moralischen Pflicht, die militärischen Justiz erfährt an der Hand von Tatsachen scharfe Beleuchtung. Daß solche der Wahrheit entsprechende Veröffentlichungen der Militärleitung äußerst unangenehm sind, ist begreiflich. Wer solche Veröffentlichungen ungenügend, genügt damit nach den Begriffen „gewöhnlicher“ Menschentum nur einer moralischen Pflicht, die militärischen Justiz erfährt an der Hand von Tatsachen scharfe Beleuchtung.

Deutscher Reichstag.

40 Sitzung vom 18. Februar, 2 Uhr.
Präsident v. Lepow eröffnet und erhält die Ermächtigung, den Uraus eines Abgeordneten, den derselbe wegen sog. „dringender Geschäfte“ auf vier Wochen nachgedacht habe, auf 14 Tage zu ermöglichen.
Die Beratung des Etats des Reichsmits des Innern wird fortgesetzt beim Kapitel „Normal-Wachungs-Kommission“.
Abg. Frhr. v. Seyl (natl.) befragt sich darüber, daß § 6 des Wachungs-Gesetzes wegen des Nichtrücktritts in den einzelnen Bundesstaaten namentlich bezüglich der Patenstücken eine verschiedene Auslegung erhalte.
Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Der Bundesrat hat sich mit der Angelegenheit beschäftigt, sieht aber vorläufig keine Veran-

von Nothors Vaterne, die dieser hoch gehoben hatte und in den dunklen Gang hineinleuchten ließ, zwei Männer sich steif und starr gegenüber, und jeder von ihnen hatte nur einen Namen genannt und war dann verflummt:
„Füllier!“
„Niklas!“

„Wer in diesen beiden Gesichtern lesen konnte, mochte wohl eine schreckliche Ansicht in den Zügen der Gegner entziffern, die eben so kurz, wie unerbittlich lagte:
„Ich treffe Dich wieder? Du mußt sterben!“

Aber so überzeugt Füllier war, daß dieses Unkraut aus dem Ertragsgarten ausgerodet werden müßte, so ärgerte er doch, seine Hände mit dem Blute dieses Bösewichts zu beflecken.

Lange Zeit zum Bedenken war ihm indessen auch nicht gelassen, denn zwischen ihm und der Thürpostfe lieh mit festem Schritte Nothor den Saal gleiten, dessen Spitze in die Brust des ehemaligen Gelehrten vordrang, so daß dieser wie von einem giftigen Insekt gestochen plötzlich zurückprallte und, da er die Treppe im Rücken hatte, auch rückwärts dort hinstürzte, gerade den zu Hilfe heraufeilenden Epischellen vor die Füße.

An dem Stimmengetze schätzte Füllier seine Gegner zahlreich genug, um sich nicht einer bloßen Verteidigung des Treppenaufganges hinzugeben, die ihm hier helfen konnte, während der Feind vielleicht mit Leitern zu den Fenstern einstieg und ihm in den Rücken fiel. Seine scharf herumleuchtenden Augen entdeckten da dicht neben der Treppe in einer Art Nische einen mächtigen eichenen Schrant, um reichlich einen Kopf über Menschenhöhe hinausragend und breit wie drei Männer. Mit kräftiger Hand erfaßte er eine von den vier oberen Gesäßhölzen desselben und stürzte das Ungetüm um, so daß es mit furchtbarem Krach auf den hölzernen hohen Gang herniederprasselte und denselben in allen Fugen erbeben ließ.

